Politische Gemeinde Stammheim Gemeindehausplatz 2 / 8476 Unterstammheim www.stammheim.ch / Telefon: 052 / 744 55 11

Stammheim - Baupublikation

Bauherrschaft: Adrian und Beatrice von Aesch, Unterdorf 6, 8476 Unterstammheim
Projektverfasser: Walter Schwendimann AG, Waltalingerstrasse 2, 8476 Unterstammheim
Bauvorhaben: Umbau und Sanierung des Bauernhaus, Unterdorf 6, 8476 Unterstammheim,

Grundstück Kat.-Nr. UH3186, Kernzone I

Planauflage:

Die Pläne liegen vom Datum der Ausschreibung an während 20 Tagen in der Gemeinde Stammheim, Gemeindehausplatz 2, 8476 Unterstammheim, zur Einsicht auf.

Rechtsbehelfe:

Begehren um die Zustellung von baurechtlichen Entscheiden sind innert 20 Tagen seit der Ausschreibung bei der Baubehörde schriftlich zu stellen. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist läuft ab Zustellung des Entscheides (§§ 314-316 PBG).

Bauamt Stammheim, 25. April 2025